

Quo vadis Elektronische Gesundheitskarte?

Mit dem Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung vom 14. 11. 2003 (GKV-Modernisierungsgesetz, GMG) hat der Gesetzgeber die gesetzlichen Krankenkassen verpflichtet, die neue elektronische Gesundheitskarte (eGK) einzuführen.

Die eGK soll im Wesentlichen 2 Aufgaben erfüllen:

- Krankenversichertenkarte
- Freiwillige Anwendungen, z.B. die elektronische Medikamentendokumentation, die Patientenakte oder der elektronische Arztbrief.

Den Betrieb der elektronischen Gesundheitskarte hat die „Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte mbH“ (gematik) zu organisieren.

Zahlreiche Patientenverbände stehen der eGK skeptisch bis ablehnend gegenüber, da die Patientendaten künftig nicht mehr (ausschließlich) beim behandelnden Arzt zur Verfügung stehen, sondern auf der eGK (und zum Teil auf zentralen Servern).

Und darin liegt das Problem. Wir fragen uns, nachdem in letzter Zeit immer mehr Datenskandale ans Licht kamen:

“Wer hat alles Zugriff auf die Vielzahl an Informationen?“

Man muss kein großer Skeptiker sein, um sofort hellhörig zu werden. Wo es Daten gibt, da gibt es Datenhungrige!

Patientendaten sind für viele interessant.

Aus diesem Grunde die berechtigte Forderung:

Das Zugriffskonzept auf medizinische Daten muss technisch so realisiert werden, dass das Patientengeheimnis gegenüber Dritten und zwischen den Angehörigen der Heilberufe umfassend gewahrt bleibt.

Nach nun 5-jährigem Gerangel um die elektronische Gesundheitskarte, in der die Industrie angeblich bereits mit 300 Millionen in Vorleistung gegangen ist, werde im Koalitionsvertrag zwischen Union und FDP ein Moratorium für das einstige Prestige-Projekt festgeschrieben (Münchener Merkur Nr. 243, 22.10.2009, Seite 6).

Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Ausgaben der Industrie die einzigen Vorleistungen sind. Hier stehen sicher in anderen Bereichen ebenfalls hohe Summen im Raum.

Im Entwurf zum Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP „Wachstum, Bildung, Zusammenhalt“ ist zur eGK folgende Regelung getroffen:

„Deutschland braucht eine Telematikinfrastuktur, die die technischen Voraussetzungen dafür schafft, dass medizinische Daten im Bedarfsfall sicher und unproblematisch ausgetauscht werden können. Die Arzt-Patientenbeziehung ist ein besonders sensibles Verhältnis und daher ausdrücklich zu schützen. Datensicherheit und informationelle Selbstbestimmung der Patientinnen und Patienten sowie der Versicherten haben für uns auch bei Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte höchste Priorität. Vor einer weitergehenden Umsetzung werden wir eine Bestandsaufnahme vornehmen, bei der Geschäftsmodell und Organisationsstrukturen der Gematik und ihr Zusammenwirken mit der Selbstverwaltung und dem Bundesministerium für Gesundheit, sowie die bisherigen Erfahrungen in den Testregionen überprüft und bewertet werden. Danach werden wir entscheiden, ob eine Weiterarbeit auf Grundlage der Strukturen möglich und sinnvoll ist.“

Nach Abwägung aller Aspekte müsste nach meiner Auffassung das Projekt weiter vorangetrieben werden. Damit würde auch eine oft erhobene Forderung überflüssig:

“Ein einheitliches Erkennungszeichen definieren, das Defi (ICD) -Träger in Notfällen leicht erkennbar macht.“

Die Kennzeichnung wäre durch die eGK gesichert.

Freising, 24. Oktober 2009

Peter Esterl, ICD-Träger